



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320312
Datum: 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 79 – Fußgängerüberweg Waldstraße im Bereich Kreuzung Herderstraße und Kreuzung Naumannstraße

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Der Vorschlag Nr. 79 zum Bürgerhaushalt 2022 ist identisch mit Bürgerhaushaltsvorschlägen Nr. 138/2020, 5/2021 und 45/2022.

Am Knotenpunkt Herderstraße/Waldstraße/Schleusinger treffen auf engstem Raum mehreren Kreuzungs- und Einfahrtsbereichen, einer durch den vorhandenen Ausbauzustand breitenbeschränkten Brücke über die Ilm sowie ein Bahnübergang mit seiner Bahnübergangssteuerungsanlage (BÜSTRA) aufeinander, was bisher das Hauptproblem für eine rechtlich zulässige und vor allem auch praktisch umsetzbare Lösung der vorhandenen Verkehrsproblematik darstellte.

Aus diesem Grund hatte die Stadt Ilmenau in den zurückliegenden Jahren bereits ein Verkehrsplanungsbüro sowie die Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" der TU Dresden mit einer Lösungsfindung beauftragt. Da alle Lösungsansätze bisher alle auf Grund der vorstehend bereits dargelegten Problemkonstellation als nicht realisierbar oder verkehrsrechtlich nicht zulässig verworfen werden mussten, wurde eine entsprechende Lösungsfindung als Teilaufgabe in das zu erstellende Verkehrskonzept aufgenommen.

Das mit der Erstellung beauftragte Verkehrsplanungsbüro hat hierzu bereits entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet, welche im Rahmen von Planungswerkstätten und in der Folge auch in den kommunalen Ausschüssen vorgestellt werden. Mithin ist zum aktuellen Zeitpunkt eine abschließende Beantwortung der Frage, ob eine Lösung der aufgezeigten Problematik zeitnah möglich sein wird nicht möglich.

Daher findet der Vorschlag Nr. 79 zum Bürgerhaushalt 2022 zunächst keine Berücksichtigung, wird jedoch bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes langfristig geprüft und sofern technisch lösbar einer Lösung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß